Ein Wort

für den

Gesellen-Verein

von

Ed. Krömecke,

Kaplan und Präses des Gesellen-Vereins in Dortmund.

Dem Herrn Friedensrichter Fahne
zur geneigten Berücksichtigung!

D. 7 Nov. 1854. Ed.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nc
12611

121532101

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Wort

für den

Gesellen-Verein

von

Ed. Krömecke,

Kaplan und Präses des Gesellen-Vereins in Dortmund.

(Manuscript, für wohlthätige Christen gedruckt.)

Fasbender'sche Buchdruckerei in Dortmund.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Religion und Tugend,
Arbeitsamkeit und Fleiß,
Eintracht und Liebe,
Frohsinn und Scherz!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seit lange befinden sich die Handwerksgesellen in einer drückenden, dabei aber gefährlicher Lage. In der leider längst vergangenen „guten alten Zeit" wurde der Gesell zur Familie seines Meisters gezählt, denn man dachte sich, dem christlichen Geiste entsprechend, die Familie als bestehend aus dem Meister, dessen Angehörigen und den Gesellen. Dieses freundliche und zugleich so ganz naturgemäße Verhältniß hat sich jedoch im Laufe der Zeit gelöset; wie es durch einen mittlerweile zur Herrschaft gelangten unchristlichen und darum niedrigen Geist in vielen Dingen anders geworden ist, so auch in der Lage des Gesellenstandes. Wer die größere Schuld von dieser Wendung zum Schlimmen trägt, sei dahingestellt; Thatsache ist es, daß es augenblicklich mit den Handwerksgesellen im Allgemeinen schlecht bestellt ist. Dadurch, daß sie dem Hause des Meisters entfremdet sind, der keine andere Pflicht zu haben glaubt, als ihnen den verdienten Arbeitslohn zu zahlen und sich selbst vor etwaigem Nachtheile zu sichern, werden sie außer der Arbeitszeit auf das Wirthshaus angewiesen, wenn sie es nicht vorziehen, ihre freien Stunden auf der Straß zuzubringen. Sind sie ja doch in den meisten Fällen nur als brauchbare Kräfte, deren man leider bedarf, ja als nothwendige Uebel angesehen und deshalb dann lästig, wenn sie nicht gerade ihrem Zwecke dienen. — Mancher junge Mann hat brav und gut das elterliche Haus verlassen, um nach Handwerksbrauch zu wandern; es hat nur einer kurzen Zeit bedurft, um ihn zu einem verkommenen Menschen zu machen. Schlechte Umgebung, Größe der Gefahren, Mangel an sittlicher Kraft, haben ihn vernichtet. Die Gefahren will ich nicht schildern, ich würde zu weit geführt werden; zudem lassen sich die Hauptgefahren aus guten Gründen nur durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedankenstriche andeuten. Warum aber kam er in schlechte Umgebung, warum hatte er gegen die ihm drohenden Gefahren kein Gegengewicht? Er fand keine Heimath, keine Zufluchtsstätte; er konnte und sollte sie finden in der Familie seines Meisters, aber bei diesem war er außer der Arbeitszeit gleichsam vor die Thür gewiesen. Daher wurde seine Heimath und der Ort seiner Erholung das Wirthshaus, oder die Straße, oder beides zusammen, an beiden Orten aber taugt's nicht für ihn, denn da lernt der Mensch überhaupt und der Gesell insbesondere nichts Gutes, oder viel Schlechtes. —

Jeder, der entweder in der Nähe, oder auch nur von fern das Handwerksleben beobachtet hat, wird aus eigener Erfahrung es bestätigen müssen, daß der Gesellenstand einer besonderen Aufmerksamkeit und Sorge bedarf. Er bedarf der Sorge, denn ein großer Theil der Gesellen ist, wenn noch nicht ganz versunken, so doch wenigstens auf der leichtsinnigen Bahn. Niemand braucht wohl, um davon einen Beweis zu bekommen, an die jeden Tag sich präsentirenden „Stromer" erinnert zu werden, deren Handwerk das Herumstreichen und „Fechten", deren Seligkeit das Wirthshaus ist, denen die Verkommenheit in grellen Zügen auf dem Gesichte geschrieben steht. Sollen unsre guten jungen Leute, welche mit 18 bis 20 Jahren unverdorben die väterliche Werkstätte oder ihren Geburtsort, wo sie bis dahin immer unter einer gewissen Aufsicht standen, verlassen, — sollen sie durch die verdorbenen Herumtreiber auf den Landstraßen und in den Herbergen, die großentheils (zum Theile deshalb, weil dort alles Gelichter zusammenströmt) zu Spelunken herabgesunken sind, zu Grunde gerichtet werden? Sollen sie ihre Jugendkraft in der Schlechtigkeit aufreiben, um in den Mannesjahren als welke, abgelebte Schwächlinge das Bild des Elendes darzustellen und in den von ihnen gegründeten Familien Pflanzschulen des Proletariats ins Leben zu rufen? Sollen sie, den Wühlern und Zerstörern preisgege-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ben, erzogen werden zu Feinden der gesellschaftlichen Ordnung, die, mit sich selbst und der ganzen Welt (weil mit Gott) zerfallen, die Zahl der Unzufriedenen vergrößern und fast alles Bestehende gefährden? — — Daß die hier angedeuteten Folgen keine Träumereien sind, sondern nothwendig eintreten müssen, theilweise schon eingetreten sind, davon wird eine flüchtige Umschau, verbunden mit einigem Nachdenken, und eine Vergegenwärtigung der Erfahrungen der Letztzeit überzeugen können. Laßt den Handwerkerstand zu Grunde gehen — und ihr werdet in wenigen Jahren die Schreckensrufe der Revolution vernehmen! —

Auch die bereits Verkommenen bedürfen der Aufmerksamkeit. Viele, wenn nicht Alle, sind zu retten; wenigstens muß der Versuch gemacht werden. Die auf die Gesellen verwendete Sorge lohnt sich; denn was ihnen gethan wird, wird der Gegenwart nicht blos, sondern auch der zukünftigen Generation gethan. Dieselben, welche jetzt als Gesellen in guten oder schlechten Werkstätten arbeiten, werden über kurz oder lang „sich setzen", werden als selbstständige Meister den Kern der Bevölkerung in Städten und Dörfern ausmachen. Wie Vieles ist für die Sicherung der politischen und socialen Zustände gewonnen, wenn der Handwerkerstand ein ehrenhafter ist! Er verdient es auch, daß für ihn gesorgt wird; die Gesellen verdienen es ebenfalls, daß für sie keine Mühe gescheut wird, Vieles läßt sich aus ihnen machen. Man zeige ihnen nur, daß man sie nicht als unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft betrachtet, sondern sie achtet, obgleich sie in den Augen der Mitwelt keine hervorragende Stellung einnehmen; man biete ihnen Gelegenheit, sich die mangelnden, nothwendigen oder nützlichen Kenntnisse anzueignen, sich zu Menschen heranzubilden, die durch die Bravheit ihres Charakters, wie durch anständiges Auftreten und Betragen den Mitmenschen Achtung abnöthigen; man sichere und schütze sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen nachtheilige Einflüsse, biete ihnen ein anderes Obdach, als Straße und Wirthshaus, zeige ihnen eine bessere Weise, sich zu erholen und zu zerstreuen; kurz — man lasse sich ihre sittliche Hebung angelegen sein: dann wird man sehen, was aus ihnen gemacht werden kann, dann werden (wenn die Gegenwart die Früchte solchen Strebens nicht wahrnehmen sollte) diejenigen Gemeinden, Dörfer und Städte, welchen später die jetzigen Gesellen als Meister angehören, den Segen jener Bemühungen genießen, dann werden wir sicher in dem Gesellenstande nur wenige, vielleicht keine Candidaten der socialistischen oder demokratischen Weisheit mehr finden.

Bis hieher ist wohl jeder Leser mit mir einverstanden; Jeder wird, was im Vorstehenden kurz angedeutet ist, als auf der Wirklichkeit beruhend anerkennen. Doch nun kommt leidige „Aber"! Man wird fragen: Wie kann denn jenen Uebelständen abgeholfen werden? — Als die Zünfte, „rein, wie von Tauben gelesen," bestanden, da waren jene beklagenswerthen Zustände nicht möglich. Wehe dem Gesellen, der der strengen Ordnung der Zunft zuwider in irgend einer Weise sich verfehlt hätte! Sollen wir denn die Zünfte der alten Zeit wieder in's Leben rufen? Das können und wollen wir nicht, obgleich es (nebenbei gesagt) in den Zeiten der Zunft mit noch vielen anderen Dingen, als mit dem Handwerk, weit besser stand, als bei unsern aufgeklärten Schwindeleien. Was soll denn helfen? Der in ganz Deutschland, und über dessen Grenzen hinaus bekannte und mit Verehrung genannte **Kolping** hat das Rettungsmittel gezeigt. Er hat die große und gefährliche Wunde des socialen Lebens nicht blos gefunden und losgedeckt, sondern auch ihre Heilung gelehrt: — die Heilung bringt der **Gesellen-Verein.** Wir müssen diejenigen Gesellen, welche brav sind oder sein wollen, sammeln und enge an einander schließen; wir müssen ihnen einen Mittelpunkt geben, um den sie sich schaaren. Diese, die gut

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind oder gut sein wollen, müssen sich aus- und abschließen von all dem Abschaum und durch den engen Anschluß an einander, durch das Sammeln um einen Mittelpunkt es offen und laut aussprechen, daß sie nicht zu den „Stromern", überhaupt nicht zu den Entsittlichten sich zählen wollen. Dieses nun zu bewirken, ist Aufgabe des Gesellen-Vereins. Weil es den Gesellen, die guten Willens sind, an einem moralischen Haltpunkte, an einem Anker mangelt, weil sie außer dem Wirthshause keine Zerstreuung und Erholung, ja nicht einmal (in vielen — sehr vielen Fällen ist es so!) ein Ruheplätzchen finden; weil sie den Verkehr mit gleichgesinnten, d. h. braven Genossen entbehren, weil ihnen keine Gelegenheit gegeben ist, sich mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, andrerseits aber auch eine unschuldige, harmlose Freude gemeinschaftlich mit den Standesgenossen zu genießen: darum bieten wir ihnen den Haltpunkt, das Ruheplätzchen, die Möglichkeit des Verkehrs mit Gleichgesinnten, die Gelegenheit, zu lernen und sich zu freuen, im Gesellen-Verein. Das Vereins-Lokal ist ein familienartiges Casino, in welchem der Gesell kostenfrei in anständiger Erholung und (wenn er will) in nützlicher Beschäftigung seine freie Zeit zubringt. Der Verein, unter der Leitung eines Geistlichen stehend, bietet daher dem Gesellen Dasjenige, was ihm das Haus des Meisters bieten müßte und was er bei den Seinigen finden würde. Da wird den Mitgliedern Unterricht gegeben, da finden sie ihre gute (keine wühlerische) Zeitung, angemessene Unterhaltungs-Blätter, belehrende und unterhaltende Bücher; da wird gespielt (natürlich kein Kartenspiel — das ist verpönt), gescherzt, gelacht, gesungen. Da geht's denn munter und manchmal gar laut her, — warum nicht? Die Jugend soll froh sein, und, wo man recht von Herzen munter sein kann, da taugt's noch was.

Das ungefähr ist der Gesellen-Verein. **Kolping** hat ihn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuerst 1845 in Elberfeld in's Leben gerufen, dann 1849 in Cöln. Vor zwei Jahren waren der Vereine 25 mit 3000 Mitgliedern; jetzt ist die Zahl der ersteren in Deutschland auf c. 80 gestiegen und sind über 10,000 Gesellen in denselben vereinigt; der Verein von Wien z. B. zählt 1200, der von Cöln 700, der von Berlin 200 Mitglieder. Das sind Zahlen, die nicht blos durch ihre Größe imponiren, sondern, was die Hauptsache ist, beweisen, wie gern die Gesellen sich zu dem guten Zwecke vereinigen, wie gern sie brav sein wollen, wenn man ihnen nur die Gelegenheit dazu bietet, und sie nur nicht geradezu auf die Straße hinauswirft. —

Auch in Dortmund ist der Verein am 17. Oktober 1852 gegründet worden. Der Anfang war geringe, aber die kleine Schaar hat sich vermehrt. Bis jetzt sind, einschließlich der bereits Abgereiseten, 268 Gesellen aufgenommen, und augenblicklich zählt der Verein 108 Mitglieder. War denn in Dortmund, wo sich doch noch Einiges von dem ehemaligen Bürgerleben kundgibt, die Gründung des Vereines rathsam? Ist dieselbe nicht nach den vorstehenden Bemerkungen eigentlich eine derbe Anklage für die Meister der Stadt? Auf die erste Frage antworte ich bejahend, auf die zweite verneinend. Der Verein war hier nothwendig, weil wir hier täglich der Großstädterei und damit der Großschlechtigkeit näher kommen, diese sogar schon in vieler Beziehung im höchsten Flor steht. Bei der unverhältnißmäßigen Zunahme der gewerblichen Thätigkeit werden immer noch mehr fremde Gesellen aus allen Gegenden hier zusammenströmen, gute und schlechte. Die Schlechten werden die Gefahren für die Guten vermehren und selbst noch schlechter werden, wenn sie nicht eine Stütze finden. — Den Meistern ferner kann der Verein nicht mißliebig sein. Diejenigen von ihnen, welche sich keiner Versündigung gegen den Gesellenstand bewußt sind, die wenigen, welche noch gewohnt sind, ihre Gesellen als zur Familie gehörig anzusehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden von den oben gemachten Bemerkungen nicht getroffen; diejenigen aber, für welche dieselben wirklich eine Anklage sind, mögen sich freuen, daß durch den Verein den Gesellen das geboten wird, was sie ihnen nicht geben können oder wollen, und mögen durch thätige Förderung der Vereinssache ihre Sünden wieder gut machen. Außerdem sind sehr viele junge Leute in den Werkstätten des Bahnhofes beschäftigt und haben deßhalb den Verein um so nöthiger.

Darum also auch in Dortmund ein Gesellen-Verein! Was derselbe will und bezweckt, das ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Zu genauerem Verständnisse theile ich hier das Statut des hiesigen Vereines, dessen Bestehen von Seiten des Magistrats durch Verfügung vom 23. September 1853 genehmigt ist, vollständig mit.

§ 1. Zweck des Gesellen-Vereins in Dortmund ist die Fortbildung und Unterhaltung der katholischen Gesellen zur Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens, um dadurch einen tüchtigen und ehrenhaften Meisterstand heranzubilden.

§ 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind öffentliche Vorträge, Unterricht, Gesang, Lesen passender Schriften, gegenseitige Besprechung, Unterhaltung, gemeinsame Erheiterung und wechselseitige Hülfe in der Noth.

§ 3. Der Vorstand des Vereins besteht aus zwei Abtheilungen: 1) dem engeren Vorstande; 2) dem Schutzvorstande.

§ 4. Zum engeren Vorstande gehören:

a. der Präses, welcher immer ein Geistlicher sein muß;
b. der Vicepräses;
c. die Hauptlehrer der Vereins;
d. der Senior;
e. drei Ordner, welche vom Vereine frei gewählt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 5. Der Schutzvorstand besteht:

a. aus geeigneten, das Interesse des Vereins fördernden Bürgern der Stadt;

b. aus solchen Wohlthätern des Vereins, die sich durch einen bestimmten jährlichen Beitrag an den Kosten des Vereins betheiligen

Die Mitglieder desselben werden von dem Gesammt-Vorstande auf Vorschlag des Präses ernannt.

§ 6. Der Präses wird vom Gesammt-Vorstande gewählt und zwar sind $^3/_4$ der Stimmen zur Gültigkeit der Wahl erforderlich. Er leitet alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Vereins und ist als beaufsichtigender Vorgesetzter sowohl der Mitglieder, als der Lehrer zu betrachten. Er steht mit väterlicher Gewalt über dem Vereine, während der übrige Vorstand die Stelle eines Familienrathes vertritt. Sein Amt verwaltet er auf unbestimmte Zeit.

§ 7. Der Vicepräses wird von dem Präses aus den Hauptlehrern gewählt; er vertritt den Präses bei dessen Abwesenheit oder Behinderung.

§ 8. Jeder Lehrer, welcher die Besorgung eines bestimmten Unterrichts übernimmt, hat Sitz und Stimme im Vorstande. Er ist in seinem Lehrfache unumschränkt, nur die Unterrichtszeit und die aufzuwendenden Mittel müssen der Berathung des gesammten Vorstandes unterliegen. Auch sie bleiben auf unbestimmte Zeit, doch müssen sie beim Austritte wenigstens 4 Wochen vorher dem Präses die Anzeige davon machen.

§ 9. Der Senior wird vom Vereine aus den zehn ältesten Mitgliedern durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Er überwacht mit den Ordnern (§ 10) die Befolgung der Statuten, unterstützt den Präses in Handhabung der Ordnung und empfängt die Beiträge der Mitglieder.

§ 10. Die Ordner, deren Zahl auf 3 festgesetzt ist, doch nach Umständen auch erhöht werden kann, werden halbjährig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom Vereine mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Abtretenden sind wieder wählbar. Die Ordner haben:

a. über die genaue Befolgung der Statuten von Seiten der Mitglieder zu wachen und für angemessene Ruhe und Ordnung im Vereins-Lokale zu sorgen;

b. die Bücher und Schriften des Vereins auszutheilen, die ausgetheilten zu notiren und bei der Rückgabe wieder an ihren Ort zu stellen;

c. nach Möglichkeit über das Lokal und das Vereinsgut zu wachen;

d. die Angemeldeten zu notiren und auf die Vorschlagtafel zu schreiben resp. auszulöschen;

e. überhaupt den Präses in Handhabung der Statuten zu unterstützen. — Sie sind stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes und haben als Vertreter des Vereins die Wünsche oder Klagen des letztern beim Vorstande resp. Präses vorzubringen.

§ 11. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Rendanten zur Verwaltung der Vereinskasse. Derselbe macht Einnahme und Ausgabe auf Anweisung des Präses.

§ 12. Mitglied des Vereins kann jeder Geselle resp. Junggeselle werden, der wenigstens 18 Jahr alt, nicht Lehrling ist, einen unbescholtenen Lebenswandel führt oder zu führen entschlossen ist und keinem andern Verein angehört, welcher den Zwecken des Gesellen-Vereins zuwider ist.

§ 13. Die Anmeldung zur Aufnahme muß entweder beim Präses oder bei einem anderen Mitgliede des Vorstandes geschehen. Der Angemeldete wird sofort an die Vorschlagtafel geschrieben und wird dann aufgenommen, wenn binnen 8 Tagen kein gegründeter Einspruch erhoben wird. Geschieht gegründete Einsprache, die nur beim Präses und im Geheimen geschehen darf, so wird der Name des Betreffenden an der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tafel gelöscht und ihm bis auf Weiteres die Aufnahme verweigert.

§ 14. Der Angemeldete hat von dem Tage, an welchem sein Name auf der Vorschlagtafel erscheint, das Recht, an allen Versammlungen des Vereins, wie an jedem Unterrichte, wozu er Fähigkeit und Neigung besitzt, Theil zu nehmen, doch hat er vor der förmlichen Aufnahme nicht das Recht, in den Vereinswahlen zu stimmen.

§ 15. Am ersten Sonntage eines jeden Monats, Abends um 6 Uhr wird durch den Präses die öffentliche Aufnahme derjenigen Angemeldeten vorgenommen, welche in dem verflossenen Monate das Recht der Aufnahme (§ 13) erworben haben. Name, Heimath, Stand, Alter und Wohnung werden in die Vereinsliste eingetragen und erhält das Mitglied die Vereinskarte. Der spätere Wohnungswechsel muß angezeigt werden.

§ 16. Jedes Mitglied ist gehalten, seine Vereinskarte bei sich zu führen. Die Karte muß zur Gültigkeit den Vereinsstempel, die laufende Nummer der Liste und die Unterschrift des Präses tragen.

§ 17. Von dem Tage der Anmeldung sind die Mitglieder zur Entrichtung des wöchentlichen Beitrages verpflichtet; jeder Eintretende zahlt ein Eintrittsgeld von 3 Sgr. Wer 3 Monate seine Beiträge nicht entrichtet, ohne eine hinreichende Entschuldigung zu haben, wird von dem Vereine ausgeschossen.

§ 18. Jedes öffentliche, den guten Ruf befleckende Vergehen schließt von dem Vereine aus. Dazu wird namentlich außer der von den Gerichten bestraften Unsittlichkeit noch besonders der Verkehr in schlechten Häusern und mit schlechten Personen gerechnet. Ebenso wird Jeder ausgeschlossen, der es versucht, ein Vereinsmitglied auf unsittliche Wege zu führen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 19. Anzeigen von derartigen Vergehen dürfen nur im Geheimen bei dem Präses geschehen.

§ 20. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach Möglichkeit einander vor Schlechtem zu bewahren, aber auch das ihnen bekannt gewordene Schlechte gehörigen Orts (§ 19) anzuzeigen, damit es gehoben oder für den Verein unschädlich gemacht werde.

§ 21. Wer sich eine bemerkenswerthe Uebertretung der Statuten zu Schulden kommen läßt, wird zuerst von den Ordnern in Güte gemahnt, wer darauf nicht hört, dem Vorstande resp. Präses zur Anzeige gebracht. Fügt er sich auch dessen Weisungen nicht, so wird er ohne Weiteres entlassen. In dringlichen Fällen kann jeder Lehrer einen Solchen aus dem betreffenden Unterrichte entlassen. Ausgestoßen darf ein Mitglied nur werden nach vorheriger sorgfältiger Untersuchung seines Vergehens und zwar, wenn die Natur der Sache es zugibt, vor dem ganzen Vereine.

§ 22. Das Vereins-Lokal ist an den Sonn- und Feiertagen, Nachmittags von 1 bis 10 Uhr, und an den Wochentagen von 7 bis 10 Uhr, jedem Mitgliede geöffnet. Abends 6 Uhr findet an jedem Sonn- und Feiertage ein für alle Mitglieder bestimmter Vortrag des Präses statt.

§ 23. Der Vorstand entwirft für jedes Halbjahr die Ordnung des Unterrichts und bestimmt die Gegenstände desselben. Der Unterrichts-Plan wird im Vereins-Lokale angeheftet. In der Regel wird Unterricht ertheilt:

a. in der Religion;
b. im Gesange;
c. im Lesen, Schreiben und Rechnen;
d. im Zeichnen und Modelliren;
e. in der Geschichte und Geographie;
f. in der Naturkunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Politik und gehässige religiöse Polemik sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 24. Wer an einem bestimmten Unterrichte theilnehmen will, muß sich bei dem betreffenden Lehrer melden und sich den Anordnungen des Letztern unterwerfen. Regelmäßige Theilnahme wird dringend empfohlen.

§ 25. Bei den abendlichen Vorträgen (§ 22) ist der Besuch frei, doch wird Regelmäßigkeit gewünscht.

§ 26. Außer den bestimmten Unterrichtsstunden und Vorträgen ist die Unterhaltung frei, doch muß angemessene Ruhe und Anstand mit billiger Rücksicht auf Andere beobachtet werden.

§ 27. Ohne Erlaubniß des Präses oder der Vorsteher darf kein Mitglied, noch weniger ein Fremder, einen Vortrag halten. Wenn es gestattet wird, muß der Gegenstand des Vortrages zuvor angegeben werden. Den Gesellen steht es aber frei, nach gehaltenen Vorträgen ihre eigenen Ansichten zu äußern, sich Aufklärung zu erbitten, ihre eigenen nützlichen Erfahrungen mitzutheilen; doch soll Alles mit Anstand und Bescheidenheit geschehen.

§ 28. Die Benutzung der Vereins-Bibliothek steht jedem Mitgliede frei, doch ist unbedingt untersagt, ein Buch oder ein Blatt mit nach Hause zu nehmen. Wer eine Schrift oder überhaupt etwas vom Vereinsgute verliert oder verdirbt, ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.

§ 29. An den Vereins-Vergnügungen und gemeinsamen Ausflügen und Spielen dürfen in der Regel außer dem Vorstande nur Mitglieder Theil nehmen.

§ 30. Zusätzliche und abändernde Bestimmungen können nur durch den Gesammt-Vorstand gemacht werden und unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liegen, wenn sie die Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen, der Genehmigung des ganzen Vereins.

Beschlossen Dortmund, den 20. Oktober 1852
und 8. November 1853.

Die geehrten Leser werden nun wissen, was wir mit dem Gesellen-Vereine wollen, und was auch der hiesige Verein soll. Aber was will ich denn mit dieser Darstellung? Nur Wenige kennen die besprochene Angelegenheit, nur Wenige haben daher auch ein Interesse für dieselbe. Denen, welche mit der Sache unbekannt sind, oder ihr keine Bedeutung beilegen, sollen diese Blätter die erforderlichen Erklärungen geben, ein Interesse für die Vereinssache einflößen und eine Veranlassung sein, thätig dieselbe zu fördern. Doch ich will noch mehr! Ich habe nur dargestellt, aber darstellend habe ich zum Herzen sprechen wollen, und zwar so, daß das Herz die Hand bestimmt, in den Geldbeutel zu fahren. Viele bittende Worte sind nicht nöthig; die Thatsachen reden zu laut. Viel — sehr viel ist erforderlich, um den Gesellen-Verein zu heben und die Erreichung seines Zweckes möglich zu machen. Wie viel noch geschehen muß, darüber spreche ich vielleicht bei einer anderen Gelegenheit ein Wort; für jetzt schließe ich mit der Bemerkung, daß durch die Förderung der Vereinssache ein höchst wichtiger Beitrag zur Lösung der socialen Frage, die den gelehrten Leuten so viel Kopfbrechen verursacht, geliefert wird, daß, was dem Handwerkerstande gethan wird, einem wichtigen, wenn nicht dem wichtigsten Stande geschieht, daß alle Wohlthaten und Unterstützungen, welche dem Gesellen-Vereine zugewendet werden, eine Aussaat sind, von der sich die segensreichsten Früchte hoffen lassen.

„Gott segne das ehrbare Handwerk!“

Dortmund am h. Pfingstfeste 1854.

Ed. Krömecke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Volksspeiseanstalten.

Die Errichtung wohlfeiler Volksspeiseanstalten, die den ärmeren Klassen eine möglichst hinreichende, nährende, zugleich schmackhafte Kost verschaffen und, nach ihrer ersten Anlage, sich selbst unterhalten, bezeichnet einen der erfreulichsten Fortschritte der neuern Zeit. In Sachsen, namentlich in Freiberg a. d. Mulde, scheinen die derartigen Anstalten am trefflichsten organisirt zu sein und in ihren wohlthätigen Einwirkungen sich demgemäß am glänzendsten bewährt zu haben. Dem bevorstehenden Winter und der fortdauernden Theuerung gegenüber, ist es gewiß eine dringliche Mahnung, daß diese Einrichtungen überall Nachahmung finden. In allen größern und kleinern Städten, ja in allen großen Dörfern, wo wenigstens auf einen regelmäßigen Absatz von 40—50 Portionen zu rechnen ist, sollten sie ins Leben gerufen werden. An Beiträgen für einen solchen Zweck wird es ja — wie die Unterstützungen für Schlesien und anderswo zeigen — nicht fehlen; ein Miethlokal findet sich leicht, die Küche ist bald eingerichtet, ein Koch in Dienst genommen und ein Verein von ehrenwerthen Männern zur täglichen Beaufsichtigung wird sich überall bilden. Nur keine lange Zögerung, sondern rasch die Hand ans Werk gelegt, denn es thut wahrlich noth!

Die Freiberger Anstalt besteht seit 1849. Sie verabreicht täglich im Durchschnitt 430 Portionen wohlzubereiteter und so schmackhafter Speisen, daß auch Personen aus den höheren Ständen sie gern genießen würden. Seit dem Beginn sind über 600,000 Portionen abgesetzt. Die Preise sind sehr mäßig. Eine Portion Gemüse, in einem Maß (eine Kanne) bestehend, von welcher ein Erwachsener sich hinreichend sättigen kann, wird zu 6 Pfenninge verkauft. Wer zugleich Fleisch genießen will, kann die fünf Loth enthaltende von Knochen befreite Portion gleichfalls zu 6 Pfenninge erlangen. Auch eine Portion Brod, welche übrigens wegen der kräftigen Zubereitung der Speisen nicht unbedingt nöthig ist, kann zu 3 Pfg. gekauft werden. Die Anstalt ist nur Mittags geöffnet, und wer für den Abend, wo er mit der Hälfte der Portion Gemüse fertig werden kann, auch Speisen haben will, kann sich Mittags dieselben mitnehmen. Auf diese Weise kommt eine kräftige, nahrhafte

und wohlschmeckende Mittags- und Abendbeköstigung für die Person täglich auf einen bis zwei Silbergroschen zu stehen, und selbst für ganze Familien, da wenigstens zwei Kinder mit einer Portion fertig werden können, beträgt die Ausgabe nur ein paar Silbergroschen. Eine solche geringe Ausgabe vermag sich auch der wenig verdienende Arbeiter zu verschaffen, und es vermögen die meisten von ihrem Arbeitslohn, welcher bedeutend mehr ausmacht, eine bedeutende Summe zu andern Zwecken zurückzulegen.

Die Anstalt wurde mit einer durch freiwillige Beiträge zusammengebrachten Summe von 1172 Thlr. in einem gemietheten Locale begründet und erhält sich ohne den geringsten Zuschuß. Die Speisen bestehen in Reis, Erbsen, Linsen, Hirse, Graupen, Nudeln, weißen Bohnen, Maisgries, Möhren, grünen Bohnen, Rüben, Weißkohl, gebackenem Obst, Sauerkraut u. s. w. An Fleisch wird hauptsächlich Rindfleisch und Schweinefleisch, sodann auch Kalbfleisch, Schöpsenfleisch, Blut- und Bratwurst gebraucht. Kälber und Schweine werden bei Gelegenheit selbst verschlachtet. Es steht die Anstalt unter der Verwaltung des Vereins, welcher nur aus 30 Personen besteht, von denen jede Person einmal in dem Monat von 11 bis 1 Uhr sich im Local einfindet, die Speisen prüft und das Geld für sie in Empfang nimmt. Außerdem hat dieser Verein einen besondern Vorstand von fünf Personen erwählt, der mit der speciellen Verwaltung beauftragt ist, die Einkäufe besorgt, die Speisen bestimmt, Rechnung ablegt und alle sonstigen nothwendigen Geschäfte übernimmt. Bei der Größe der Anstalt ist eine Ausgeberin, ein Koch und eine Magd mit guter Besoldung angestellt.

Was in Freiberg an der Mulde möglich ist, ist auch an andern Orten, in größeren und kleineren Städten möglich. Die Hauptsache ist eine gründliche, tüchtige Beaufsichtigung und angemessene Einrichtung. Vielleicht kann in den neubegründeten Anstalten die Portion Gemüse im Anfang nicht zu 6 Pfenninge geliefert werden. In diesem Falle muß ein Aufschlag von einigen Pfenningen hinzugefügt werden, und es wird der Preis immer noch ein geringer sein und die Anstalt wohlthätig wirken. Oder es könnte, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Verhältnisse es erlauben, für den Anfang oder das nächste Jahr während der Theuerung der Ausfall durch Beiträge gedeckt werden. Im Ganzen muß aber, und dies erfordert durchaus der so sehr zu berücksichtigende Ehrenpunkt, der Grundsatz feststehen: es müssen diese Volksspeiseanstalten, wie sie es nach der Erfahrung können, ohne Beiträge und Zuschuß nach ihrer einmaligen Einrichtung sich selbst erhalten. — Wer aber eine solche Volksspeiseanstalt begründen will, der mache selbst eine Reise nach Freiberg oder sonst einer schon errichteten Anstalt, und ziehe an Ort und Stelle Erkundigungen ein; denn nur eine sorgfältige Erkundigung bei einer als praktisch sich bewährenden Anstalt bewahrt vor beklagenswerthen und höchst schädlichen Mißgriffen.

Auch für die Beköstigung in den Strafanstalten möchte von diesen Institutionen manches zu lernen sein und für die Armenpflege sind sie von hoher Wichtigkeit.

Sehr zweckmäßig möchten sich mit diesen Vereinen auch solche für Volksbrodbäckereien verbinden, in denen außer den gewöhnlichen Brodsorten bedeutend wohlfeilere und doch wohlschmeckende und nahrhafte Brodsorten aus Kornmehl mit Hinzufügung von einem Drittheile bis zur Hälfte gekochter Rüben, Steckrüben, Runkelrüben, Möhren oder andere gesundere Surrogate herzustellen sein würden. In England hatte man schon im 17. Jahrhundert das sogenannte Turnip-Bread, das aus gekochten weißen Rüben, nachdem ihre wässerigen Theile ausgepreßt, mit einer gleichen Menge Weizenmehl zusammengeknetet wurde und als ein gutes, weißes, nicht leicht verderbendes Brod geschildert wird. Brod aus Kornmehl und gekochten Runkelrüben, gut zubereitet, dürfte weder durch Geschmack noch durch Farbe von dem gewöhnlichen Brod unterschieden werden können.

Wir entlehnen diese Notizen einer Mittheilung des Herrn Wippermann, ersten Pastors in Horn bei Detmold, der einen interessanten Bericht über die Volksspeiseanstalt in Freiberg auf eigene Kosten hat drucken lassen und mit größter Bereitwilligkeit erbötig ist, denselben auf frankirte Briefe, mit Einschluß des Bestellgeldes, unentgeltlich mitzutheilen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf